

12 GOLDENE REGELN



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

1. Im Sinne einer guten Wiedererkennbarkeit verwenden alle Festivalorte die gleichen **Plakate** und **Programmhefte**. Sie werden in angeforderter Zahl zur Verfügung gestellt. Zustellung/Abholung ist individuell zu vereinbaren. Für 2013 ist ein neu gestaltetes Plakat Din A 2 in Arbeit, das keine Jahreszahl oder andere Informationen enthält, also zeitlos gültig ist. Unbenutzte Plakate können so fürs nächste Jahr aufgehoben und umweltbewusst wieder benutzt werden.
2. Neu: Mit der Auslieferung der Plakate erhält jeder einen einheitlich gestalteten Email-Anhang für ein Din A 4-Blatt, auf dem **Ort, Zeit** sowie **Filmtitel/Filmmacher**, die **Gesprächspartner** und evtl. das Logo des Mitveranstalters selbst eingeschrieben werden können. Die Datei enthält unten die Logos der aktuellen Förderer und Partner sowie die Internet-Adresse des Festivals. Ausgedruckt kann dann das Din A 4-Blatt auf weißem / farbigem Papier in der Nähe des Plakates präsentiert werden. Über einen Kopierer vervielfältigt, ist es im Freien sogar witterungsbeständiger.
3. Die **Programmhefte** werden mit einem **Einleger** versehen, der **Ort** und **Zeit** sowie **Filmtitel/Filmmacher** und **Gesprächspartner** ankündigt. Dafür können auch die als Din A 4 gelieferten blauen Stimmzettel vor dem Auseinanderschneiden auf der Rückseite bedruckt werden.
4. Die blauen Einleger **Stimmzettel** sind für die Abstimmung zum **Publikumspreis** gedacht (bitte auseinanderschneiden). Die Zuschauer haben somit die Möglichkeit, Ihr Votum für die emotionale und gesellschaftliche Wirksamkeit eines Films abzugeben – pro bewerteten Film ein Stimmzettel. Das bedeutet für die Veranstalter a) genügend Stimmzettel zu bestellen, b) die Stimmzettel nach der Veranstaltung einzusammeln und zu FÖN zu schicken. Um in die Wertung zu kommen, müssen die Stimmzettel bis zum **10. April 2013** in Potsdam sein. Eine Abstimmung im Kinderprogramm ist nicht vorgesehen, d. h. diese Filme sind vom Publikumspreis ausgeschlossen. Die Adresse der Zuschauer auf dem Stimmzettel dient der Verlosung eines digitalen Fotoapparats in der Abschlussveranstaltung am **17. April 2013**.
5. Jeder Festivalort teilt FÖN spätestens **4 Wochen** vor der Veranstaltung sein **Programm** mit, damit die **Internetseite** ständig aktualisiert werden kann. Die **Pressearbeit** wird eigenständig vor Ort realisiert, da der Kontakt der Mitveranstalter zu Lokalredaktionen und Journalisten dazu gehört. Die auf der Homepage www.oekofilm.de bereit gestellten Presstexte dürfen gern benutzt werden. Bitte die Daten (Redaktion, Name, Anschrift, E-Mail, Telefon usw.) zur Sicherheit mitteilen und bei Veröffentlichung die Zeitungsausschnitte bzw. Kopien sammeln und an FÖN senden.

FILME/TECHNIK

6. Die **Filme** werden auf **DVD** zur Verfügung gestellt, bitte anmelden, wenn Blu-ray möglich ist. Wir bitten bei der Anmeldung (spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn) um eine Liste mit den benötigten Filmen, da Kopieren und Versand für die vielen Festivalorte koordiniert werden muss. Alle DVD sollen rechtzeitig vor der Veranstaltung unbedingt noch einmal geprüft werden!
7. Auch **Vorführtechnik** kann – so erforderlich – nach Absprache zur Verfügung gestellt werden.

FINANZEN

8. Im Regelfall stehen an **Honoraren** 100 € für Referenten, 80 € für Moderation zur Verfügung. Mehr als ein Gesprächspartner kann möglich sein, ist aber vorher abzustimmen. Schulveranstaltungen ab Klasse werden aus dem Projekt **Jugendvision** finanziert. Die Honorarabrechnung ist spätestens 2 Wochen nach der Veranstaltung auf dem entsprechenden Formular einzureichen.
9. Die Abrechnung der **Fahrtkosten/Übernachtung** (bitte Originalfahrkarten beifügen, Taxi nicht erstattungsfähig) erfolgt ebenfalls auf dem Formular spätestens 2 Wochen nach der Veranstaltung. Wir bitten um Verständnis für diesen engen Zeitrahmen, aber im Interesse aller Festivalorte muss ein Überblick über verbrauchte bzw. noch zur Verfügung stehende Gelder gewahrt werden.
10. Der Fördertopf für **Saalmiete** ist gering, bitte verhandeln, ob wirklich eine Miete erforderlich ist! **Sponsoren vor Ort** sollten angesprochen werden, um ggf. mehr aus den Angeboten zu machen.
11. Im Regelfall wird zu den Veranstaltungen kein Eintritt erhoben. Um weiterhin allen Zuschauern eine kostenlose Teilnahme zu ermöglichen, wird um **Spenden** gebeten. Die Spenden sind an FÖN zur Erwirtschaftung des Eigenanteils abzuführen.

AUSWERTUNG

12. Die Förderer des Festivals erteilen neue statistische Auflagen: **Teilnehmer je Veranstaltung, Altersgruppenangaben je Veranstaltung, Nachweis der eingenommenen Spenden**. Wir bitten um Zusendung des ausgefüllten **Fragebogens** (Stichpunkte reichen) möglichst innerhalb von 2 Wochen nach der Veranstaltung. Bitte die Zeitungsartikel, möglichst einige Fotos (nur digital per Mail oder auf CD) beifügen.